

III-46 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Nationalrates XII.GP.

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT  
Zl. 51.905-VD/SL/71

EZ. 328-NR/1971  
23. April 1971

Verwaltungsreform - Bericht  
der Verwaltungsreformkommission;  
Vorlage an den Nationalrat gemäß  
§ 15 des Geschäftsordnungsgesetzes

An den  
Präsidenten des Nationalrates

in Wien

Die Bundesregierung hat am 20. April ds.J. den Beschuß gefaßt, gemäß § 15 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates einen von der Verwaltungsreformkommission über ihre bisherigen Ergebnisse und für die Zukunft vorgeschlagenen Maßnahmen erstatteten Bericht nach dem Stand vom Dezember 1970 dem Nationalrat vorzulegen.

Die Bundesregierung tut dies deshalb, weil in den vergangenen Tagungen der XII. Gesetzgebungsperiode wiederholt der Wunsch geäußert worden ist, über die bisherigen Tätigkeiten der noch von der zuletzt im Amt befindlichen Bundesregierung bestellten Verwaltungsreformkommission unterrichtet zu werden.

Die Bundesregierung möchte feststellen, daß dieser Bericht, ohne sich damit in allem und jedem zu identifizieren, eine äußerst wichtige und wertvolle Unterlage darstellt und auch beachtliche Hinweise enthält, die bei den Vorstellungen, die die im Amt befindliche Bundesregierung über das Sachgebiet hat, mitberücksichtigt werden sollen.

Die Bundesregierung wird ihre eigenen Vorstellungen zu diesem Thema zum Gegenstand eines besonderen Berichtes machen.

22. April 1971  
Der Bundeskanzler:  
K r e i s k y e.h.